

10. Oldtimer-Rallye 'Rund um Nürnberg' Berg- und Talfahrt im Oberbergischen Süden 20. Mai 2018



Sehr geehrte Motorsportfreunde,

am Anfang war es eine fixe Idee, die sich mittlerweile schon zu einem kleinen Jubiläum entwickelt hat. Am 20.05.2018 findet nun schon die zehnte Auflage von „Rund um Nürnberg“ als reine Oldtimerveranstaltung statt. Ich hoffe, dass auch am diesjährigen Pfingstsonntag möglichst viele Teilnehmer den Weg nach Nürnberg finden werden. Ein Dank gilt unseren Sponsoren, die es wiederum ermöglichen, den Teilnehmern den landschaftlich sehr schönen Oberbergischen Süden zu zeigen. Unser heilklimatischer Kurort mit dem zentral gelegenen Park-Hotel und dem historischen Bahnhof in Homburg-Bröl freut sich auf die Teilnehmer mit ihren legendären Fahrzeugen.



Gute Fahrt wünscht

Jürgen Kohlmann
(Vorsitzender MSC Nürnberg)

Mit freundlicher Unterstützung von



Liebe Oldtimerfreunde, sehr geehrte Gäste,

schon zum 10. Mal findet die traditionelle Oldtimer-Rallye statt – ein kleines Jubiläum. Ich freue mich schon jetzt, wenn am Pfingstsonntag 2018 wieder die wunderschönen Oldtimer durch Nürnberg fahren. Die Veranstaltung ist über die Jahre immer beliebter geworden und bringt zahlreiche Gäste in unseren Heilklimatischen Kurort.



Hierfür danke ich dem MSC Nürnberg mit dem 1. Vorsitzenden Jürgen Kohlmann, der mit seinem großen Engagement und Freude an der Organisation der Veranstaltung immer wieder unmittelbar zum Gelingen der Veranstaltung beiträgt.

Ich hoffe, dass auch in diesem Jahr die zahlreichen Teilnehmer mit Sonnenschein verwöhnt werden bei ihrer Fahrt mit schönen Oldtimern durch das schöne Homburger Ländchen.

Ihr
Hilko Redenius
Bürgermeister



Rahmenausschreibung für Oldtimerausfahrt

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Nordrhein geprüft.

1. Veranstalter

Motorsportclub Nümbrecht e.V. im ADAC
c/o Jürgen Kohlmann
Herrenweiher 5, 51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-3786
eMail: juergen@mscnuembrecht.de
Internet: www.mscnuembrecht.de

2. Veranstaltung

Die Veranstaltung findet am Pfingstsonntag, den 20. Mai 2018 in Nümbrecht statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 100 begrenzt. Start- und Zielort ist das Park-Hotel Nümbrecht. Die Siegerehrung findet am 20. Mai 2018 gegen 19.30 Uhr statt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Der Ort wird am Veranstaltungstag bekannt gegeben. Pokale und Ehrenpreise werden nicht nachgesandt. Zeitplan: Einweisung für Anfänger ab ca. 8.15 Uhr → Fahrerbesprechung 9.00 Uhr → Start 1. Fahrzeug 9.31 Uhr → Erstes Auto im Ziel ab ca. 15.30 Uhr
Einen genauen Zeitplan gibt es in den Fahrtunterlagen.

3. Teilnehmer

Jedermann kann an der Veranstaltung teilnehmen. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Weitere Personen, bis zur erlaubten Zulassung; jedoch gilt dies nur für die „touristische Ausfahrt; können mit-genommen werden. Ansonsten darf das Fahrzeug nur mit 2 Personen besetzt sein. Für die Veranstaltung wird keine DMSB Lizenz benötigt.

4. Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge bis Baujahr 1998. Die Wertung für den ADAC Gaupokal Nordrhein erfolgt nur für Fahrzeuge bis Baujahr 1988! Es sind ausschließlich PKW im Sinne der STVZO zugelassen. Sie müssen den Bestimmungen des Straßenverkehrs entsprechen. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen sind zugelassen, keine Händlerkennzeichen (Versicherungsnachweis ist im Nennbüro vorzulegen).

5. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt bis Vornennungsschluss am 06.05.2018 pro Fahrzeug mit max. 2 Personen 50,- EUR, danach 60,- EUR. Im Nenngeld enthalten sind Rallye-Schild, Jubiläumspräsent, Mittagessen und Getränke für die Fahrt. Jede weitere Person: 15,- EUR. Kinder bis 14 Jahren sind Gäste des MSC. Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Nennungen ohne Nenngeld werden nicht berücksichtigt. Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung zurückerstattet. Nennungsschluss ist der 20.05.2018, 9.00 Uhr. Bei Nennungen nach dem 06.05.2018 werden Rallyeschilder und Präsente nur so lange ausgegeben, wie der Vorrat reicht. Eine telefonische Voranmeldung wegen Planung des Mittagessens ist erforderlich.

6. Bankverbindung

Sparkasse Wiehl / BIC : WELADED1WIE
IBAN : DE16 3845 2490 0000 3540 50

7. Wertung und Wertungstabelle

Sieger ist das Team mit der niedrigsten Strafpunktsomme.

8. Zusammensetzung der Fahrt

Kategorie „T“ : Touristische Ausfahrt auf Basis von Chinesenzeichen und Naturbeschreibung mit Gleichmäßigkeitsprüfung und Sonderaufgaben. **Kategorie „S“** : Sportliche Ausfahrt auf der Basis von topographischen Kartenausschnitten mit rot eingedruckten Fahrtstreckenteilen, Fischgräte, Gleichmäßigkeitsprüfungen. (Es sind Vorkenntnisse im Bereich des Orientierungssports von Vorteil, bzw. erforderlich) **Kategorie „TS“** (Tourensport) : Sportliche Ausfahrt analog Kategorie „S“ mit vereinfachter Aufgabenstellung.

9. Aufgabenstellung und Kartenmaterial

Den Aufgaben der Veranstaltung liegt die Kreiskarte Oberbergischer Kreis 1:25.000, sowie die der anderen Kreise, in die die Fahrtstrecke führt, zugrunde. Organisationskontrollen (OK) sind auf rechteckigen Schildern gezeichnet (Muster am Start). Der Nachweis erfolgt durch Eintragung in die Bordkarte. Alle Aufgaben werden in den Fahrtunterlagen eindeutig erläutert. Besetzte Stempelkontrollen sind durch ein Schild „DK“ oder „SK“ gekennzeichnet. Weiterhin werden max. 4 fahrzeugbezogene Geschicklichkeitsaufgaben oder orientierungssportliche Aufgaben gestellt (keine Spiele!).

10. Klasseneinteilung

nur für die Kategorie Automobile touristisch Kl.:

T1 bis Bj. 1976 T2 bis Bj. 1998

Bei den Klassen „S“ und „ST“ gibt es keine Klassen-einteilung. Klassen mit weniger als 3 Startern werden der nächst höheren Klasse zugeordnet. Der Veranstalter behält sich vor, weitere Klassen einzurichten, z.B. T3 bis Bj. 1950 wenn mindestens 5 Nennungen vorliegen.

11. Prädikate

ADAC Gaupokal Nordrhein, Rheinlandpokal, Bergische Motorsport Meisterschaft

12. Allgemeines

Einsprüche sind nicht zugelassen, es entscheidet das Schiedsgericht. Der Veranstalter hat eine Versicherung für motorsportliche Veranstaltungen abgeschlossen. Ansonsten haftet jeder Teilnehmer mit seiner eigenen Kraftfahrzeugversicherung.

13. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen entstehen.

Nümbrecht im Januar 2018